



Amtsblatt

Nr. 15/2007 vom 31. Mai 2007 –15. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Teil I	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Integrationsrates der Stadt Velbert
	3	Bilanz zum 31. Dezember 2005 vom Forum Niederberg
	7	Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 – Untere Klippe – 1.Änderung vom 29.08.2006 und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 – Untere Klippe – 1.Änderung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
	8	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 301 – Untere Klippe – 1.Änderung
	11	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung
	13	Öffentliche Auslegung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes
	15	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 710.03 - Sportpark Industriestraße -
	18	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 763 – Diakonie Bleibergquelle -
	19	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	21	Öffentliche Zustellungen
	22	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
Teil II		
Termine	22	Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen für Juni und Juli
Teil III		
Verwaltungsinfo	22	Lindenallee im herminghauspark wird wieder ein Herzstück
	23	Stadtteilstadt Birth/Losenburg am 9. September

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X (ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstandes,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
der Bestimmung der Nachfolge
für ein Mitglied des Integrationsrates der Stadt Velbert**

Die am 21. November 2004 zum Mitglied des Integrationsrates der Stadt Velbert gewählte Frau Disad Budak hat auf ihren Sitz im Integrationsrat verzichtet.

Nach dem Listenwahlvorschlag der Internationale Sozialdemokratische Liste ist

Herr Kadir Bicerik
Vorarbeiter, geb. 1963 in Bursa / Türkei,
Werner-Buschmann-Straße 50, 42553 Velbert,

der nächste Kandidat, der bei der Wahl am 21. November 2004 zum Mitglied des Integrationsrates der Stadt Velbert gewählt wurde.

Gemäß § 18 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Velbert in Verbindung mit § 45 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich hiermit festgestellt, dass Herr Kadir Bicerik als Nachfolger für Frau Dilsad Budak gewählt ist und die Wahl angenommen hat.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte sowie
- b) alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Velbert

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter, Thomasstraße 7, 42551 Velbert, 2. OG, Zimmer A 226, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 07. Mai 2007

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Stefan Freitag

Forum Niederberg

Bilanz zum 31. Dezember 2005

Aktiva

	€	31.12.05 €	31.12.04 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	12.045.849,46		12.417
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	18.392,46		21
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>179.565,95</u>		<u>178</u>
		12.243.807,87	<u>12.616</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.714,96		8
2. Forderungen gegen die Stadt Velbert	104.553,68		15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>843,27</u>		<u>0</u>
		114.111,91	<u>23</u>
II. Kassenbestand		1.291,76	<u>1</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>555,56</u>	<u>1</u>
		<u>12.359.767,10</u>	<u>12.641</u>

Anlage 1

Passiva

A. Eigenkapital	€	31.12.05 €	31.12.04 T€
I. Stammkapital		4.090.335,05	<u>4.090</u>
II. Allgemeine Rücklage			
Stand 1.1.	9.068.306,16		9.341
Zuführung	669.500,00		507
Entnahme	<u>-896.646,72</u>	8.841.159,44	<u>- 779</u>
			<u>9.069</u>
III. Verlust			
Verlust des Vorjahres	896.646,72		779
Ausgleich durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	<u>-896.646,72</u>		<u>- 779</u>
		0,00	<u>0</u>
Jahresverlust		<u>-885.936,39</u>	<u>- 897</u>
		12.045.558,10	<u>12.262</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		242.760,11	<u>321</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 63.129,47 €; i.Vj. 14 T€)	68.242,97		14
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Velbert (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.205,92 €; i.Vj. 44 T€)	<u>3.205,92</u>		<u>44</u>
		<u>71.448,89</u>	<u>58</u>
		<u>12.359.767,10</u>	<u>12.641</u>

Anlage 2

Forum Niederberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2005

	€	2005 €	2004 T€
1. Umsatzerlöse		457.192,66	486
2. Sonstige betriebliche Erträge		22.359,33	30
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	150.858,14		- 136
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>315.628,06</u>		<u>- 222</u>
		466.486,20	<u>- 358</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	279.052,02		- 457
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 19.074,35 €; i.Vj. 16 T€)	<u>81.372,92</u>	360.424,94	- 78 - 535
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		409.996,26	- 410
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>107.825,59</u>	<u>- 97</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 865.181,00	- 884
8. Sonstige Steuern		<u>20.755,39</u>	<u>- 13</u>
9. Jahresverlust		<u>- 885.936,39</u>	<u>- 897</u>
 Nachrichtlich:			
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		<u>885.936,39</u>	<u>897</u>

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Forum Niederberg Velbert. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.08.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forum Niederberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung - Revision

Im Auftrag

gez. Thomas Siegert

Herne, den 25.04.2007

Gem. § 26 Abs. 3 EigVo und § 3 Abs.5 der Durchführungsverordnung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2005 mit dem vorstehenden Bestätigungsvermerk veröffentlicht.

Velbert, den 30.04.2007

Der Bürgermeister

gez. Freitag

Der Jahresbericht und der Lagebericht des Forum Niederberg für das Geschäftsjahr 2005 ist vom

7. Mai 2007 bis zum 25. Mai 2007 im

Forum Niederberg – Verwaltung

42551 Velbert, Oststr. 20 mo. – fr. 9.00 – 14.00 Uhr

einzusehen.

Bekanntmachung der Beschlussfassung über

- 1. die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung vom 29.08.2006**
- 2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung gemäß § 13a BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Oberbonsfeld Flur 8: Flurstück Nr. 14, 15, 120 und 167.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 301 – Untere Klippe –.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 301 – Untere Klippe – 1. Änderung vom 29.08.2006 wird aufgehoben und durch diesen erneuten Beschluss ersetzt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird eine öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung in der Zeit

vom **13.06.2007** bis einschließlich **13.07.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Äußerungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 30.05.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dabrock
Fachabteilungsleiter

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Oberbonsfeld Flur 8 Flurstücke Nr. 14, 15, 120 und 167.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung in der Zeit

vom **13.06.2007** bis einschließlich **13.07.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.
Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Der Bebauungsplan Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung soll den Bebauungsplan Nr. 301 - Untere Klippe – in seinem Geltungsbereich ersetzen.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

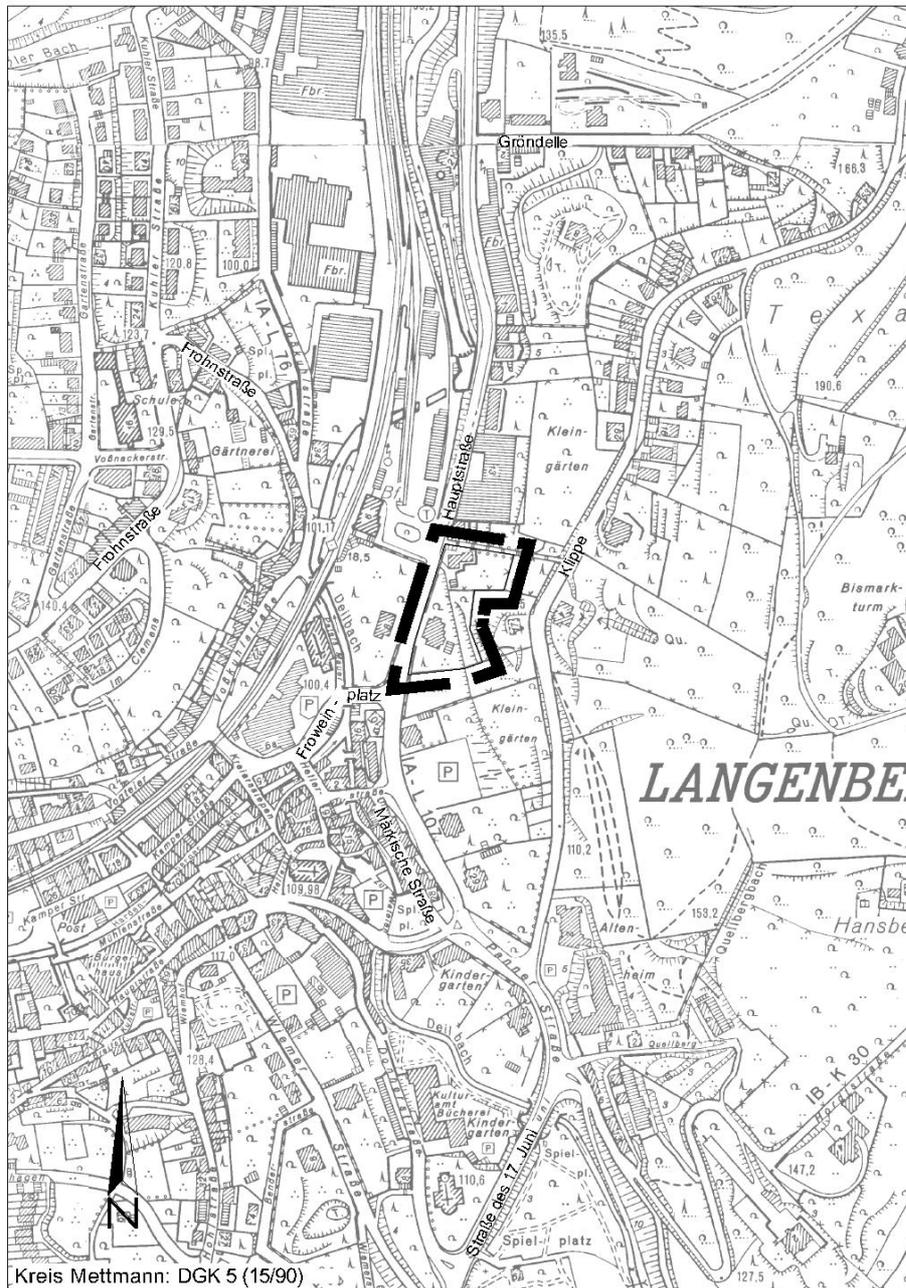
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 13.07.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 30.05.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Roland Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 301- 1. Änderung
- Untere Klippe -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1.
Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße - 1. Änderung umfasst die Flurstücke 754, 756 und 758 (alt 757 (teilweise)) der Flur 8, Gemarkung Neviges

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **13.06.2007** bis einschließlich **13.07.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung

ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße –.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 13.07.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 30.05.2007

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Roland Dabrock

Fachabteilungsleiter

**Bekanntmachung
über die
öffentliche Auslegung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 dem Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – Am Rosenhügel – mit Begründung zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung kann nunmehr durchgeführt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **13.06.2007** bis einschließlich **13.07.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.
Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 13.07.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 30.05.2007

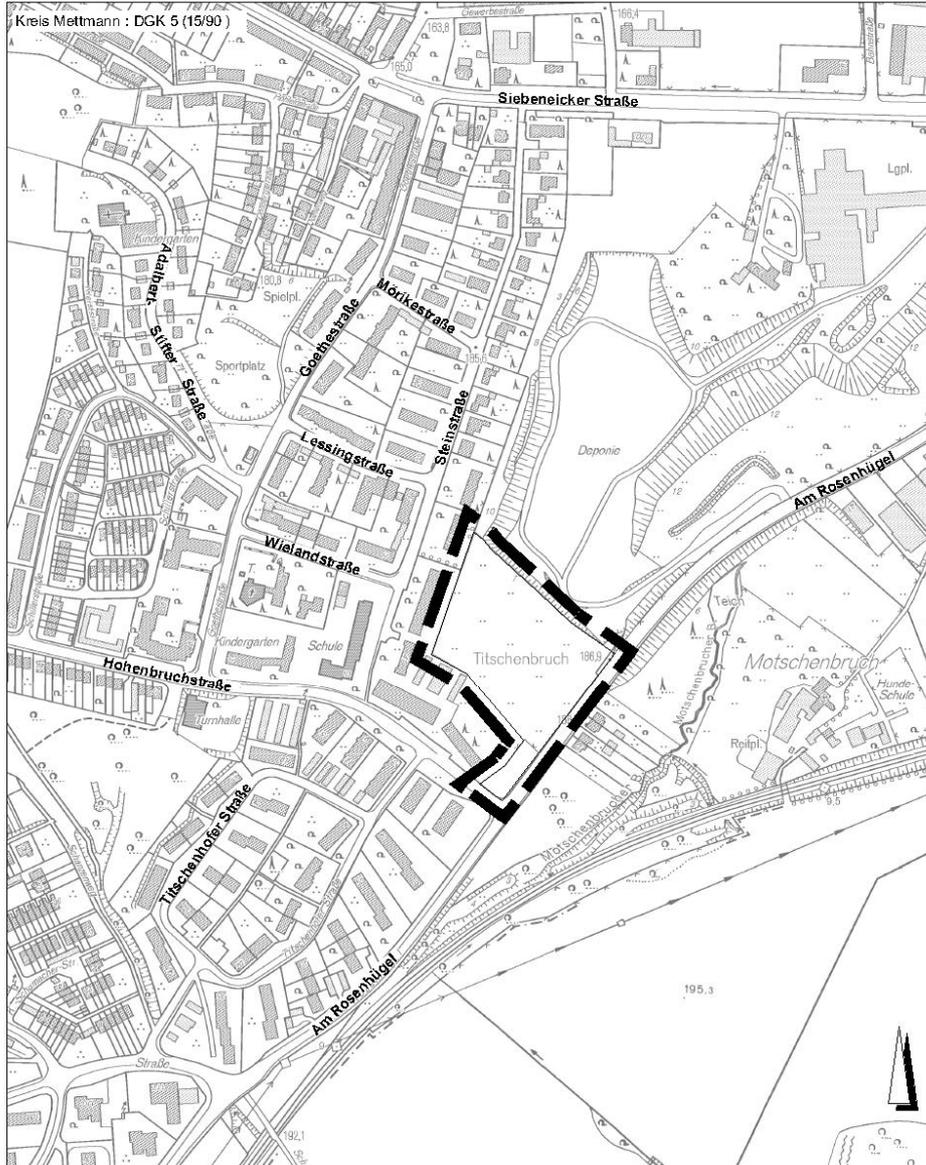
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Roland Dabrock
Fachabteilungsleiter

30.11.2006 / gez. Kö.

Urheberrechtlich geschützt - Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Fachgebietes Iv.1.2, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert

STADT VELBERT, FACHGEBIET IV.1.2



Stadtbezirk Velbert - Neviges

█ Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
- Am Rosenhügel / Hohenbruchstraße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – einschließlich der Begründung zugestimmt. Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

im Nordwesten durch die südöstlichen Straßenbegrenzungslinien der Bahnhofstraße und der Siemensstraße und den südöstlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 53; Flurstück Nr. 1564; 1694 und 1714

im Nordosten durch die nordöstliche Straßenbegrenzungslinie der Borsigstraße

im Südosten durch die nordwestliche Straßenbegrenzungslinie der Industriestraße

im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinien der Metallstraße und der Abfahrt der B 224 Anschlussstelle Velbert-Mitte Fahrtrichtung Velbert-Nord

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **13.06.2007** bis einschließlich **13.07.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Der Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 710.1 – Untere Industriestraße – und des Bebauungsplanes Nr. 711 – Borsigstraße –.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 13.07.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

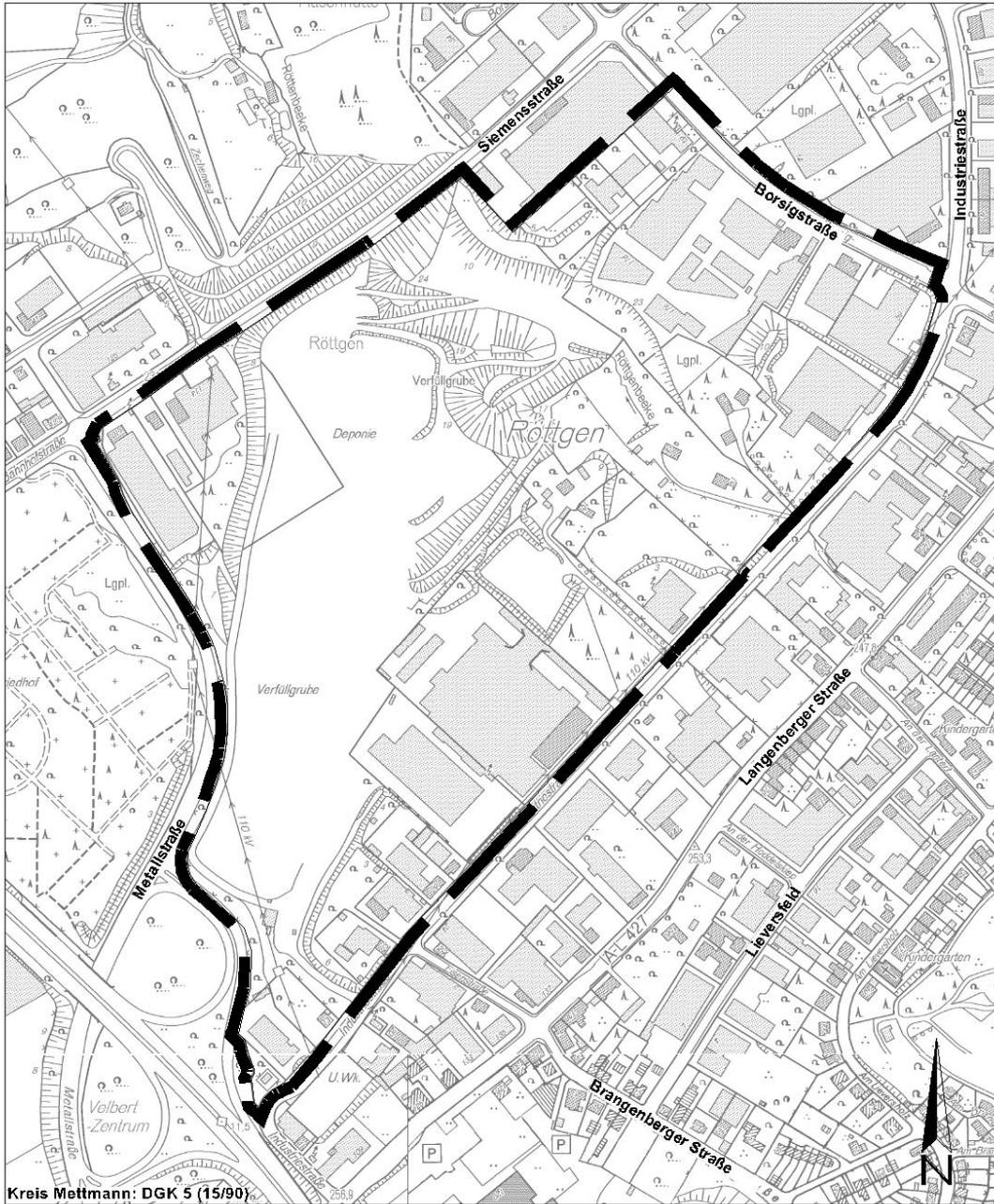
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 30.05.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Roland Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Kreis Mettmann: DGK 5 (15/90)

Bebauungsplangebiet Nr. 710.03

- Sportpark Industriestraße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 763 – Diakonie Bleibergquelle –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 763 - Diakonie Bleibergquelle – einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Velbert,

Flur 52: 97/2, 1479, 1481, 1516, 1571, 1704 (teilweise), 3088 (teilweise), 3162 und 3163,

sowie die folgenden Flurstücke der Gemarkung Bleiberg,

Flur 1: 2 (teilweise), 4,5, 8, 12, 18, 47, 48, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77 (teilweise), 89, 90, 91 (teilweise), 100 und 103 (teilweise).

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **13.06.2007** bis einschließlich **13.07.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 13.07.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

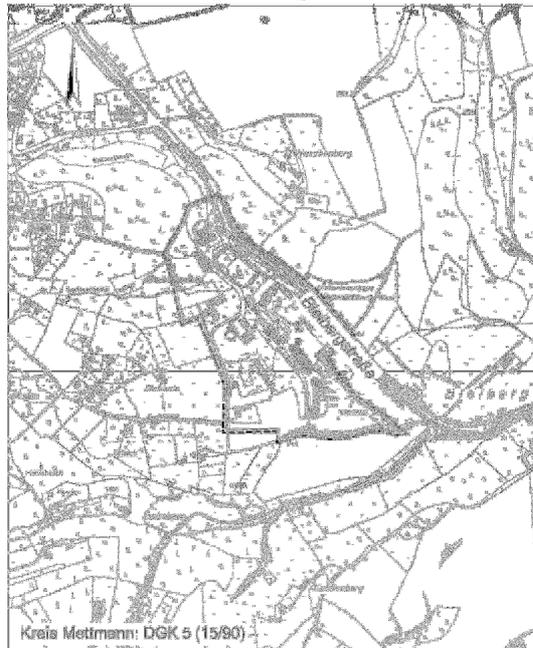
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 30.05.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Roland Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte und
Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 763
-Diakonie Bleibergquelle-

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3020052035

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 3045275 - Nr. neu 3043045271

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2798890 - Nr. neu 3022798890

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 04. Mai 2007

SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021132901

Nr. 3031674157

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 3028271 - Nr. neu 3023028271

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. Mai 2007

SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Herrn Sergey Frost, geb. 29.11.1980, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 30.05.2007 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 30.05.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Maurer

Öffentliche Zustellung

Frau Daniela Schemaitat, letzte bekannte Anschrift Nevigeser Str. 33 in 42551 Velbert, wird hiermit ein Bescheid gemäß § 103 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) vom 10.05.2007 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 103, eingesehen werden.

Die Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 10.05.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Mutz

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Sanierung der Tennenfläche**
- **Erneuerung Abwasserkanal und Straße**
- **Kanal- und Straßenbauarbeiten**
- **Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten incl. Wassererwärmungsanlagen**

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Änderungen vorbehalten)

*) Montag,	11.06., (16.00 Uhr)	Schulausschuss - Sondersitzung - (Rathaus, Großer Saal)
*) Dienstag,	12.06., (16.00 Uhr)	Rat der Stadt - Sondersitzung - (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	12.06., (18.00 Uhr)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	14.06.,	Verwaltungsrat AöR (Am Lindenkamp)
Dienstag,	19.06.,	Rat der Stadt (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	20.06.,	Sportausschuss (Rathaus, Großer Saal)

- Sommerferien vom 21.06. bis 03.08.2007 -

Lindenallee im Herminghauspark wird wieder ein Herzstück

Der Herminghauspark hat durch den Orkan „Kyrill“ im Januar weit über 100 Bäume verloren. Besonders schwerwiegend war die Entwurzelung der rund einhundert Jahre alten Lindenallee im Herzen des Parks. Die Velberter Bürgervereine wollten diese Lücke im Interesse aller Velberter Bürger und Parkbesucher schnell wieder schließen. Unter Organisation der Arbeitsgemeinschaft Velberter Bürgervereine wurden 23 neue Linden gespendet und am 29. Mai feierlich durch Bürgermeister Stefan Freitag sowie Vertretern der verschiedenen Bürgervereine und der Technischen Betriebe Velbert (TBV) an die Velberter Bürger übergeben.

„Mit dieser Spende haben wir nicht nur für die momentane Behebung des Schadens durch den Sturm Kyrill beigetragen. Diese Bäume werden noch viele Jahre für die Bürger der Stadt Velbert nachwirken, besonders, wenn sich wieder eine stolze Lindenallee gebildet hat.“, so Robert Groß, 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Velberter Bürgervereine.

Stolz auf diese Aktion können auch die Bürgervereine sein, die sich vor „Ihren“ Bäumen zur Übergabe versammelt haben. Auch wenn die Spendentafeln vorerst nur provisorisch von den TBV angebracht sind, so ist doch die Unterstützung für den für ganz Velbert bedeutsamen Herminghauspark als Ausflugsziel und Ort der Naherholung offensichtlich. Auch Bürgermeister Freitag lobt das Engagement: „Ich bin begeistert, dass sich Bürgervereine aus allen Stadtteilen Velberts dazu entschlossen haben, dazu beizutragen die Sturmschäden zu beheben! Besonders gut finde ich, dass man sich vereint für ein großes Projekt entschieden hat, dass Bedeutung für alle Stadtteile hat. Diese neue Allee wird wieder ein Herzstück werden.“

Auch wenn die neuen Linden bereits stehen, so stehen einige Arbeiten noch aus. Der Weg zwischen den neuen Bäumen muss neu gebaut werden, da die Wurzelteller der alten Linden den Weg komplett aufgebrochen haben. Im Zuge dieser Wegebauarbeiten werden im Sommer auch die Spendentafeln auf kleinen Granitsäulen bei jedem einzelnen Baum aufgestellt. Doch schon heute lässt sich erahnen, dass die neue Allee in einigen Jahren wieder ein prägender Bestandteil des Herminghausparks sein wird.

Stadtteilstfest Birth/Losenburg am 9. September

Planung läuft auf Hochtouren

Birth und Losenburg feiern am Sonntag, 9. September, von 11 bis 17 Uhr auf dem Schulhof des Geschwister-Scholl-Gymnasiums ihr Stadtteilstfest. Bürgermeister Stefan Freitag hat wie in den Vorjahren wieder die Schirmherrschaft des Stadtteilstfestes übernommen. Auf dem benachbarten Gelände der Gemeinschaftsgrundschule veranstaltet der Bürgerverein Birth am gleichen Tag seinen beliebten Trödelmarkt. Ein Besuch lohnt sich also doppelt!

Vergangene Woche Mittwoch, 23. Mai, haben sich auf Einladung des Stadtteilmanagements Birth/Losenburg und des SKFM-Stadtteilzentrums die Mitglieder der Arbeitsgruppe Stadtteilstfest im Offenen Bürgerhaus an der von-Humboldt-Straße getroffen, um Programm und Organisation des Festes zu planen. Das Ergebnis ist: Das Stadtteilstfest bietet wieder ein buntes Programm für Jung und Alt.

Auf und vor der Bühne gibt es Musik und Tanz. Beispielsweise treten auf die Bands ‚Lummerland‘ und ‚Lampenfieber‘, die Lehrerband des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und die Trommelgruppe aus der Losenburg. An den Ständen von Einrichtungen und Vereinen aus Birth/Losenburg können sich Interessierte informieren, an Mitmach-Aktionen beteiligen und mit Getränken, süßen und herzhaften Speisen stärken. Am Stand des Bürgervereins Plätzchen/Losenburg gibt es Kindercocktails, und am Grillstand des Bürgervereins Birth auf dem benachbarten Pröttelmarkt werden Würstchen angeboten. Dazu gibt es noch mehr Spiel- und Bewegungsangebote als im Vorjahr. Neben Hüpfburg, Spielmobil, Rolli-Parcours und Torwand sorgen die große Bungee-Sprunganlage und der Kletterberg der Sportjugend für Nervenkitzel und Höhen-Feeling.

Ein solches Stadtteilstfest ist nur mit großem, teilweise ehrenamtlichem Engagement der vielen Beteiligten auf die Beine zu stellen. Aber es ist auch auf weitere Unterstützung angewiesen. Dazu zählt die Unterstützung durch die verschiedenen Stellen der Stadt Velbert, beispielsweise bei den Räumlichkeiten, den Genehmigungen und der Säuberung. Ein besonderer Dank gilt den lokalen Wohnungsunternehmen WOBAU, Sahle Wohnen, Spar und Bauverein und der Baugenossenschaft Niederberg sowie dem Edeka-Markt Birth und Bürgermeister Stefan Freitag. Sie alle unterstützen die Veranstaltung als Sponsoren mit einem größeren Geldbetrag.